

R e c h t s a n w ä l t i n
Katja Knabel
Neuenweg 9
35390 Gießen
Tel: 0641 -39 999 46, Fax: 0641-39 999 47

Vollmacht

**Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!**

wird hiermit in Sachen
wegen

Vollmacht erteilt

1. zunächst zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche, bei Fruchtlosigkeit der außergerichtlichen Tätigkeit zur Prozessführung (unter anderem nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Gießen

_____,den_____

R e c h t s a n w ä l t i n
Katja Knabel
Neuenweg 9
35390 Gießen
Tel: 0641 -39 999 46, Fax: 0641-39 999 47

Hinweis zur Rechtsanwaltsvergütung

Der Rechtsanwalt erhält für seine Tätigkeit Gebühren und Auslagen. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Dort sind Wertgebühren genau festgeschrieben. Sie richten sich nach dem Gegenstandswert (auch Streitwert). Wie dieser ermittelt wird, wird Ihnen der Rechtsanwalt gerne erklären.

Die Höhe der tatsächlich genau abzurechnenden Gebühr wird über den Gebührensatz ermittelt. Es gibt Tätigkeiten, für die diese festgeschrieben sind (z.B. Terminsgebühr) und solche, bei denen sog. Satzrahmen festgeschrieben sind (z.B. Geschäftsgebühr 0,5 bis 2,5). Bei letzteren ermittelt der Rechtsanwalt unter Berücksichtigung aller Umstände nach billigem Ermessen den Gebührensatz.

Es gibt auch Tätigkeiten (z. B. in Strafsachen), bei denen sich die Vergütung nach Betragsrahmen richtet (also z.B. 30,- € bis 300,- €). Der Rechtsanwalt ermittelt unter Berücksichtigung aller Umstände nach billigem Ermessen die Höhe der Gebühr.

Eine Beispielrechnung oder eine Übersicht über das Kostenrisiko erstellen wir Ihnen auf Wunsch sofort.

_____, den _____
